

Nebenkosten: Pünktlich abrechnen

19.07.2007, 10:06 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Immowelt AG*

Ein Vermieter muss seinen Mietern spätestens ein Jahr nach Ende des Abrechnungszeitraums die Nebenkostenabrechnung zuschicken. Verspätet er sich, muss der Mieter für eventuelle Nachzahlungen nicht mehr aufkommen.

Vermieter dürfen sich mit ihrer Nebenkostenabrechnung nicht beliebig lange Zeit lassen. Spätestens ein Jahr nach Ende der Abrechnungsperiode muss der Vermieter dem Mieter die Abrechnung zugeschickt haben, berichtet das Immobilienportal Immowelt.de. Verspätet er sich, hat er keinen Anspruch mehr darauf, dass der Mieter Nachzahlung leistet. Ausnahme: Der Vermieter hat die Verspätung nicht selbst verschuldet – in solch einem Fall darf er auch nach Ablauf eines Jahres noch abrechnen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Energieversorger verspätet mit dem Vermieter abrechnet.

Für den Mieter sieht die Sache anders aus: Kommt bei einer Abrechnung des Vermieters heraus, dass ihm eine Rückzahlung zusteht, so hat er auch dann ein Anrecht auf die Rückerstattung zuviel entrichteter Nebenkosten, wenn die Abrechnung erst nach mehr als einem Jahr bei ihm einging, weiß Immowelt.de. Hat ein Mieter allerdings Einwände gegen eine ihm pünktlich zugeschickte Abrechnung, muss er sie dem Vermieter innerhalb von zwölf Monaten mitteilen.

Weitere Themen des Immowelt-Pressediensts:

<http://www.immowelt.de/ImmoweltAG/Pressedienst/index.aspx>

Presse-Kontakt:

Immowelt AG, Nordostpark 16, 90411 Nürnberg, www.immowelt.de, Barbara Schmid, b.schmid@immowelt.de, Tel.: 0911/520 25-462, Fax: 0911/520 25-15

Portrait

Mit dem Immowelt-Medien-Netzwerk betreibt die Immowelt AG für führende Zeitungen wie WAZ, Münchner Merkur, Tagesspiegel oder Südkurier die regionalen Online-Rubrikenmärkte für Immobilien und ist damit deutschlandweit zusätzlich auf über 50 Zeitungsportalen der exklusive Partner.

News-ID: 147313 • Views: 1538 (Stand: 05.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/147313/Nebenkosten-Puenktlich-abrechnen.html>